

**Vorlage Nr. 101.17.1047**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**

Berichtersteller/-in:                   Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2012 von KASSELWASSER wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn Abwasser des Geschäftsjahres 2012 i.H.v. 4.846.364,03 Euro und der Gewinn Trinkwasser i.H.v. 64.119,87 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2013 vorzutragen,
2. Von dem Gewinnvortrag 2012 i.H.v. 5.263.318,44 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 4.483.318,44 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 53.911,46 Euro (Verlust 2011) zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12.11.2012 das Wirtschaftsprüfungsbüro akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.2005 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital von KASSELWASSER mit 6% zu verzinsen und den Betrag von 780.000,00 Euro an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 04.07.2013 und 19.08.13 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluß zugestimmt.